

# Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 06. April 2021

## Mitteilungsvorlage - M/0099/2021

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich I - Recht und Service für die Kreisverwaltung

BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP
Haushaltsausschuss	19.04.2021	
Sozialausschuss	20.04.2021	

**Stand der Umsetzung des DigitalPakt Schule sowie der damit verbundenen Zusatzvereinbarungen (z.B. Sofortausstattungsprogramm)  
hier: Ergänzende Informationen zur M/0061/2020 vom September 2020**

### Finanzielle Auswirkungen (gerundet)

Bis Ende 2024 werden gemäß den Richtlinien nach aktuellem Stand ca. 6.305.000 EUR im Rahmen dieses Förderprogramms investiert. Aufgrund des zeitlichen Verzugs, bedingt durch die aktuelle Corona-Pandemie, werden in 2020 geplante Maßnahmen erst in 2021 zur Umsetzung kommen.

Es handelt sich um eine Förderung nach dem „90 – 10 – Prinzip“ mit einem Zeitraum bis zum 31.12.2024. Im Jahr 2021 stehen im Rahmen der ersten Zusatzvereinbarung („Sofortausstattungsprogramm“ – Leihgeräte für Schüler) weitere 680.000 EUR zur Verfügung.

Haushaltsjahr	Eigenmittel	Förderung	Zusatzvereinbarung
2020	100.000 EUR	900.000 EUR	
2021	175.000 EUR	1.575.000 EUR	680.000 EUR
2022	137.500 EUR	1.237.500 EUR	
2023	100.000 EUR	900.000 EUR	
2024	50.000 EUR	450.000 EUR	

## **Sachverhalt**

Der Salzlandkreis als Schulträger ist mit insgesamt 5.062.377 EUR gemäß veröffentlichter Richtlinie DigitalPakt Schule antragsberechtigt. Dieser hat maßgeblich das Ziel, entsprechende infrastrukturelle Grundlagen in bundesweit allen Schulen zu schaffen.

Der Fokus der Förderung legt hierbei die Priorität auf Vernetzung sowie das schulische WLAN einschließlich der Bereitstellung von zentral gesteuerten Serverlösungen. Auch sind Anzeigegeräte und Präsentationstechnik sowie digitale Arbeitsgeräte wie mobile Endgeräte oder der Aufbau bzw. Weiterentwicklung digitaler Lehr- und Lern-Infrastrukturen förderfähig.

Im Quartal 4 / 2020 wurden neue Liefer-Rahmenverträge ausgeschrieben. Allen Rahmenverträgen konnte der Zuschlag erteilt werden. Diese dienen zur effektiven und homogenen Bereitstellung von Komponenten für den DigitalPakt Schule incl. der Zusatzvereinbarungen, das Förderprogramm „Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)“ und dem Regelbetrieb.

## **DigitalPakt**

Für alle 25 Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises wurden einschließlich der zentralen Systemtechnik die Anträge zum DigitalPakt Schule konsolidiert beim LISA (Landesamt für Schulqualität und Lehrerbildung) eingereicht. Es handelt sich um ein zweistufiges Antragsverfahren. Das LISA prüfte die Anträge bis Mitte Januar 2021 mit technisch fundiertem Hintergrund und befürwortete sämtliche Anträge ohne Beanstandung. Die Anträge wurden daraufhin seitens des LISA dem Landesverwaltungsamt zur Verfügung gestellt, die auf Richtlinienkonformität prüften und ebenso bewilligten. 24 der 25 Anträge liegen bereits in bewilligter Form vor. Mit dem noch ausstehenden Zuwendungsbescheid ist noch im Laufe des Aprils zu rechnen.

Nach Beantragung und Umsetzung ist es erforderlich, die beanspruchten Fördergelder bis spätestens 31.12.2024 abzurechnen. Umsetzung und Abrechnung erfolgen nach Eingang des Zuwendungsbescheides in Arbeitspaketen und möglichst ohne zeitlichen Verzug. Die Abstimmung erfolgt hier sowohl hinsichtlich Schulentwicklung mit dem Fachdienst Bildung, Integrierte Planung, Amt für Ausbildungsförderung, hinsichtlich baulicher Projekte mit dem Fachdienst Bauordnung und Hochbau als auch mit den Schulen hinsichtlich operativer Prioritäten.

## **DigitalPakt, erste Zusatzvereinbarung**

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der DigitalPakt Schule um eine Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm mit digitalen Endgeräten zum Verleih“ ergänzt. Die Richtlinie wurde am 13.07.2020 an die Landkreise verteilt und stellte sowohl die zentrale, als auch die dezentrale Beschaffung zur Wahl.

Die Konditionen ermöglichen eine optimale Umsetzung des „Sofortausstattungsprogramms“. Der Salzlandkreis hat sich aufgrund seiner Rahmenverträge und dem Anspruch einer homogenen IT-Landschaft gemäß des Strategiepapieres zur dezentralen, das heißt zur selbstständigen, Beschaffung entschieden. Zusätzliche 679.914,00 EUR stehen dem Salzlandkreis im Jahr 2021 zur Verfügung, um Leih-Notebooks für die Schüler zu beschaffen.

In individuellen Abstimmungsgesprächen mit den jeweiligen Schulleitungen wurden zwei verschiedene Modell-Varianten einschließlich Test- und Beratung zur Auswahl gestellt. Im Quartal 2 und 3 / 2021 werden somit ca. 1.250 zusätzliche Geräte an die Schulen ausgeliefert.

Alle Endgeräte werden nahtlos in das bestehende pädagogische Netzwerk integriert und können von den Schülern wie gewohnt mit Ihrem persönlichen Zugang genutzt werden. Der gesamte Betrieb einschließlich Entstörung erfolgt ohne Veränderung von Zuständigkeitsbereichen zusätzlich durch den Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik des Salzlandkreises.

### **DigitalPakt, zweite Zusatzvereinbarung**

Aufgrund der etablierten Strategie „IT macht Schule“ sowie dem umfangreichen Trägerkonzept werden sämtliche Kompetenzlevel durch eigenes Personal des Schulträgers innerhalb des Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik des Salzlandkreises sichergestellt. Im Sinne der Servicequalität gilt es dies weiter konzeptkonform auszubauen. Aus vorbenannten Gründen ist es geboten, dass der Salzlandkreis als Träger durch die zweite Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule auch personelle Ressourcen erhält

Die Umsetzung der zweiten Zusatzvereinbarung ist gegenwärtig noch nicht abschließend definiert.

### **DigitalPakt, dritte Zusatzvereinbarung**

Die dritte Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule, hier „Ausstattung aller Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten“, wurde veröffentlicht. Diese Zusatzvereinbarung regelt die Verteilung von Endgeräten für die Lehrer.

Abweichend zur ersten Zusatzvereinbarung erfolgt hierbei die Beschaffung der Endgeräte zentral. Eine im Dezember 2020 übermittelte Zuarbeit zur dritten Zusatzvereinbarung wurde leider nicht eingearbeitet woraufhin keine trägerzentrale Administration erfolgen kann.

Die Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises wurden seitens des Ministerium für Bildung aufgefordert aus einer individuelle Auswahl von insgesamt sechs verschiedenen Lehrer-Geräten auszuwählen. Die Beschaffung wird landeszentral über den Anbieter Fa. DATAPORT erfolgen.

Der Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik beabsichtigte, die mobilen Endgeräte der Schüler und Lehrer identisch in Betrieb zu nehmen und somit auch hier eine dezentrale Beschaffung in eigener Verantwortung durchzuführen. Dies hätte den Vorteil, dass die Komplexität erheblich reduziert wird, da sowohl die Richtlinie des DigitalPakt Schule als auch die der ersten Zusatz-Verwaltungsvereinbarung Ausstattungsstandards bereits vollständig definieren. Die hinzukommenden Lehrergeräte müssen sich, vor allem hinsichtlich Peripherie (Docking-Stationen, Schnittstellen sowie Datensicherung) aber auch hinsichtlich Betrieb durch den Schulträger vollständig in das vorhandene IT-Ökosystem eingliedern. Durch die Beschaffung und Betrieb der Lehrer-Geräte durch die Fa. DATAPORT kann dies nun nicht in der notwendigen Form erfolgen.

Die Administration und der Support der Geräte aus der dritten Zusatzvereinbarung ist bisher ungeklärt. Ferner gib es nach gegenwärtigem Kenntnisstand signifikante Unterschiede zu den Schülergeräten sowohl in Hinblick auf das Betriebssystem (tw. Geräte der Fa. APPLE für Lehrer) als auch auf Softwareebene. Weitere Punkte wie mögliche Integration in Videokonferenzlösungen, die Ablage von Eigenen Dateien einschl. Sicherung sowie das Verhalten im Störfall bzw. Austausch von Hardware sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend geklärt.

### **Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)**

Flankierend zum Digitalpakt Schule stellt einen weiteren Baustein zur Digitalisierung in Schulen die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und ihres Einsatzes an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt (IKT- RL)“ dar. Die Objekte Sekundarschule „Maxim Gorki“ sowie „Am Lerchenfeld“ in Schönebeck (Elbe), die Sekundarschule „Förderstedt“ und die Sekundarschule „Burgschule“ in Aschersleben wurden hierbei hinsichtlich Ausstattung mit PCs, Notebooks und Projektionstechnik berücksichtigt. Die Zuwendungsbescheide sind Ende 2020 in beantragter Höhe beim Salzlandkreis eingetroffen und befinden sich gegenwärtig in Realisierung.

## Zusammenfassung

Der Teilbereich Bildung ist im Rahmen der kreisweiten Strategie „IT macht Schule“ stets Themenschwerpunkt im Rahmen des IT-Betriebs. Die zunehmende Lenkung auf pädagogischer Ebene transformiert immer stärker die Unterrichtsinhalte in die digitale und multimediale Welt.

Der Fachdienst 14 Informations- und Kommunikationstechnik sieht sich hier als etablierten Ansprechpartner für die Pädagogen rund um alle technischen Belange des IT-Betriebs an den Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises. Unbenommen der Tatsache, dass der administrative Aufwand (Inbetriebnahme, Wartung, Support) der sehr heterogenen Schullandschaft des Salzlandkreises durch die homogene IT-Landschaft auf ein Mindestmaß reduziert wurde, ist ein Aufwuchs personeller Ressourcen aufgrund der erheblichen Massenmehrung von Endgerätetechnik unvermeidbar.

Die Umsetzung des anstehenden Digitalpakts Schule soll hierbei die eingeschlagene Strategie weiter forcieren und die Handlungsfelder bedienen, welche bisher, mangels finanzieller Ressourcen, nicht möglich waren. Ferner erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Digitalpakts der Austausch der inzwischen über 6 Jahre alten technischen Plattform.

Die Moderation der Maßnahmen im Kontext der zur Verfügung stehenden Produkte und der hoch diversen Anforderungen aus den jeweiligen Schulen und Schulformen stellt hierbei gleichermaßen eine Herausforderung dar, genauso wie die fachlich-inhaltlich korrekte Abwicklung des Förderprojektes selbst.

Schellenberger  
Fachbereichsleiterin